



Schule und Unterricht in Corona-Zeiten aktuelle Regelungen und Hinweise

07.11.2020

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

nachdem vor den Herbstferien zahlreiche Schülerinnen und Schüler, sowie Kolleginnen und Kollegen in häuslicher Quarantäne verbleiben mussten, konnten wir nach den Ferien diesbezüglich wieder vollzählig starten.

Die Corona-Situation wird uns über die nächsten Monate erhalten bleiben, so dass wir uns mit Maskentragen, Lüften, Mensaschließung, Infektionsfällen, Quarantäne, Distanzunterricht und allen weiteren Begleitumständen arrangieren müssen.

Dazu möchte ich folgende Informationen und Hinweise weitergeben:

1) Präsenzunterricht unter Corona-Bedingungen

Laut aktueller Corona-Verordnung ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Unterricht vorgeschrieben. Von dieser Maskenpflicht gibt es wenige Ausnahmen:

Im Sportunterricht ist das Maskentragen nicht verpflichtend und verpflichten dazu darf ich als Schulleiter derzeit niemanden. Ich empfehle aber auf Grund der aktuellen Corona-Situation dringend, dass bis auf Weiteres jeder auch im Sportunterricht eine Mund-Nase-Bedeckung trägt.

Auch beim Essen und Trinken, sowie in den Pausen im Freien müssen keine Masken getragen werden. Es ist aber notwendig, dass dabei jeweils auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen geachtet wird, also sowohl beim Essen als auch in den Pausen.

Wer diese Regelungen und Empfehlungen nicht beachtet, riskiert neben der Infektionsgefahr, dass im Falle einer positiven Testung doch für alle Kontaktpersonen eine häusliche Quarantäne angeordnet wird und nicht nur für den Infizierten selber und evtl. die unmittelbaren Sitznachbarn.

2) Mittagsverpflegung

Nach Absprache mit der Stadt kann ab Montag, dem 09.11.2020, montags, mittwochs und donnerstags wieder Mittagessen über Mensamax bestellt werden. Wer Essen bestellt, darf bitte nur das als FAG-Angebot gekennzeichnete Menü auswählen. Das Essen wird dann verpackt an das FAG geliefert und nach der 6. Stunde (12.50 Uhr) von Frau Lühr im Kiosk ausgegeben. Dafür ist ein Aufpreis von 10 ct zu zahlen. Besteck ist selber mitzubringen. Das Essen darf im Freien oder im Klassenraum bzw. den vorgesehenen Aufenthaltsräumen in der Mittagspause gegessen werden. Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen ist dabei einzuhalten. Zur Entsorgung der Abfälle wird Herr Lühr zusätzlich am Nebengebäude eine Mülltonne aufstellen. Wir bitten darum, dass keine Verpackungen und Reste in Abfalleimern in den Schulgebäuden entsorgt werden. Das Besteck darf nicht in den Waschbecken in den Klassenzimmern abgewaschen werden.

Somit gibt es für das Problem, dass die Mensa derzeit nicht wie gewohnt nutzbar ist, jetzt eine Lösung.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die bisher noch nicht bei Mensamax registriert sind und nun das Angebot nutzen möchten ist hier der Registrierungslink:
<https://login.mensaonline.de/>

3) Busverkehr / Schülertransport

Es gibt weiterhin Beschwerden über volle Busse, was besonders unter Pandemiebedingungen, wenn Abstände eingehalten werden sollen, ein Problem darstellt.

Pauschale Klagen bringen hier nichts. Stichprobenartige Kontrollen der Stadt und der Schulleitung haben keine gravierenden Probleme aufgezeigt. Wichtig ist hier eine genaue Meldung (Ort, Zeit usw.), zum Beispiel mit Hilfe des Beschwerdeformulars, das über die FAG-Homepage heruntergeladen werden kann:

<https://web.abelgym.de/index.php/download>

4) Digitale Kommunikationswege:

Kommunikation per e-Mail muss unabhängig von speziellen Ressourcen möglich sein. Daher soll dem Klassenlehrer eine e-Mailadresse bekannt sein, mit dem alle Schülerinnen und Schülern erreichbar sind. Dem Sekretariat soll eine e-Mailadresse bekannt sein, mit der die Eltern erreichbar sind.

Als Kommunikations- und Lernplattform dient Moodle.

Daher sollen alle Schülerinnen und Schüler bei Moodle registriert und Lerngruppen bei Moodle eingerichtet sein.

Als datenschutzkonformer Messenger dient Schul.Cloud.

Daher sollen alle Schülerinnen und Schüler bei Schul.cloud registriert und Klassen-Channel eingerichtet sein.

Da diese Kommunikationswege bereits vor meiner Zeit am FAG besprochen wurden, gehe ich davon aus, dass das alles nicht überraschend und bereits weitgehend eingerichtet ist. Dort, wo noch etwas fehlt (Mailadressen, Zugänge, Lerngruppen usw.) bitte ich um Nachbesserung, so dass wir zeitnah für alle Eventualitäten von Infektionsmeldungen über Quarantäne und Hybridunterricht bis zum hoffentlich vermeidbaren Lockdown digital gewappnet sind.

Der Zugang zu Webuntis ist ein zusätzliches Serviceangebot.

Mit Nextcloud steht uns eine weitere Plattform zur Verfügung, die z.B. als persönliche datenschutzkonforme Dateiablage oder nach Vereinbarung mit der Lerngruppe zum Austausch von Dateien selbstverständlich gerne genutzt werden kann. Aber als Standard sind die anderen oben genannten Kommunikationswege gesetzt. Dabei ist vor allem wichtig, dass Eindeutigkeit herrscht, also z.B.: Unterrichtsmaterialien finden sich in der Regel in Moodle und müssen nicht in e-Mails, bei Nextcloud oder woanders gesucht werden.



5) Hybrid- und Fernunterricht

Im Falle von Befreiung vom Unterricht oder häuslicher Quarantäne einzelner Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler oder auch ganzer Lerngruppen wird der Unterricht grundsätzlich fortgesetzt. Das gilt natürlich nicht, wenn z.B. die Lehrkraft erkrankt ist.

Wenn Fernunterricht gehalten wird, soll dieser im zeitlichen Rahmen dem stundenplanmäßigen Präsenzunterricht entsprechen. Die Form des Fernunterrichts kann dabei aber ganz unterschiedlich sein. Es können z.B. regelmäßig Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung erteilt oder Unterricht per Video- oder Audiokonferenz gehalten werden.

Wichtig sind festgelegte Zeiten, eine verlässliche Regelkommunikation, eine Kontrolle der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler, Rückmeldungen zu Schülerarbeiten und eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt auch hier die Schulpflicht, d.h. Teilnahmepflicht am Fernunterricht. Noten werden grundsätzlich in geeigneter Form erteilt, Klassenarbeiten aber nur in Präsenz geschrieben.

- Fehlen einzelne Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, so werden die Unterrichtsmaterialien in Moodle bereitgestellt. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich für Nachfragen erreichbar. Eine Videoübertragung des Unterrichts ist möglich, aber nicht obligatorisch. Bei grundsätzlicher Nichtteilnahme am Präsenzunterricht, z.B. bei Beurlaubung auf Grund von Risikofaktoren, bemüht sich die Schule um eine persönliche Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers durch eine geeignete Lehrkraft als Tutor.
- Kann eine Lehrkraft nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden, so hält diese Fernunterricht (s.o.). Ist die Lerngruppe in der Schule, so setzt eine Übertragung des Unterrichts voraus, dass genügend Aufsichten in der Schule gestellt werden können.
- Wenn das „Wechselmodell“ angeordnet wird, d.h. wenn die halbe Klasse wechselweise eine Woche Präsenzunterricht hat und eine Woche zu Hause ist, dann erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Woche, in der sie im Präsenzunterricht sind, in der Regel einen Wochenplan für die andere Woche zu Hause. Alternativ dazu sind natürlich auch Video- oder Audioübertragungen denkbar.
- Fehlt die ganze Klasse oder der ganze Jahrgang, so findet Fernunterricht (s.o.) statt.

Die plakative Forderung einiger, den gesamten Unterricht im Rahmen des Stundenplans in Form von Videokonferenzen abzubilden, ist weder geplant noch sinnvoll.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. So erfordert sechs Stunden Videokonferenz ein höheres Maß an Konzentration als sechs Stunden Frontalunterricht. Dies würde Schülerinnen und Schüler überfordern. Videokonferenzen sind nicht für jedes Fach, für jedes Thema, für jeden Aufgabentyp und für jede Arbeitsform geeignet. Der Vorbereitungsaufwand für die Lehrkräfte ist vielfach sehr hoch. Schülerinnen und Schüler ohne geeignete digitale Ressourcen würden systematisch ausgeschlossen.

6) Datenschutz

Ein Formular für den Datenschutz, das alle Schülerinnen, Schüler und Eltern bitte einmalig ausfüllen und unterschrieben zurückgeben, ist angefügt.

Es geht darum, dass bei einer Videoübertragung des Unterrichts keine weiteren Personen als der Fernschüler den Unterricht mit verfolgen.





7) Digitale Ressourcen

Die digitale Kommunikation im Fernunterricht, insbesondere die Übertragung und die Teilnahme an Video- und Audiokonferenzen, sind von der Ausstattung mit geeigneten digitalen Endgeräten und einer guten Internetverbindung abhängig.

Um den Unterricht aus der Schule übertragen zu können, sind iPads, Mikrofone, Lautsprecher plus entsprechende Ständer notwendig. Die Anzahl der verfügbaren Geräte und die Internetverbindung begrenzen hierbei die Möglichkeiten mehrerer gleichzeitiger Übertragungen.

Für die Teilnahme der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus ist ein geeignetes digitales Endgerät (z.B. Laptop, Tablet) und eine gute Internetverbindung notwendig.

Eine Abfrage im letzten Schuljahr hat ergeben, dass ca. 80 Schülerinnen und Schüler zu Hause kein geeignetes Endgerät nutzen können. Im Rahmen des Digitalpakts wurden Geräte bestellt, die bei Bedarf (Fernunterricht) ausgeliehen werden können. Das Geld hat für 127 iPads für das FAG gereicht, so dass der Bedarf grundsätzlich gedeckt werden kann. Das Problem ist derzeit, dass der Liefertermin dieser Geräte noch nicht verbindlich feststeht, wir rechnen derzeit mit Ende November.

Die Stadt Vaihingen/Enz bereitet derzeit Leihverträge vor, die voraussichtlich eine Eigenbeteiligung und im Gegenzug eine Versicherung beinhalten.

Auch die Lehrkräfte werden Endgeräte aus Digitalpakt-Mitteln erhalten, aber zeitlich ist noch überhaupt nicht abzusehen, wann diese verfügbar sind.

Es ist also am Ende vor allem eine Frage der Zeit, wann das Problem der Endgeräte gelöst ist.

8) FAQs

Es gibt eine Reihe von Fragen zu Corona, die immer wieder gestellt werden. Das sind die sogenannten FAQs, die an dieser Stelle beantwortet werden:

- Wer informiert wen im Infektionsfall bzw. Quarantänefall?

Die Eltern informieren die Schule (Klassenlehrer und Sekretariat), wenn ihr Kind positiv getestet oder eine häusliche Quarantäne verfügt wurde.

Es ist für die Schule wichtig zu wissen, wer erkrankt ist und wer sich in Quarantäne befindet: Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen, Erkrankte aber nicht.

Die Schulleitung nimmt dann Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt ermittelt die Kontaktpersonen mit Unterstützung der Schule und legt alle weiteren Maßnahmen fest.

Diese Maßnahmen werden von der Schulleitung mit den betroffenen Schülerinnen, Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen kommuniziert.

Wenn das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne festsetzt, werden die Daten dieser Personen an das Ordnungsamt des Wohnsitzes weitergegeben. Das Ordnungsamt verfügt dann formal die Quarantäne und führt ggf. später Kontrollen durch.

- Wer muss in Quarantäne, falls ein Mitschüler oder eine Lehrkraft positiv getestet ist?

Ohne das Tragen von Masken wäre(n) dies in der Regel die gesamte(n) Lerngruppe(n), die mit dem positiv Getesteten Kontakt hatte(n). Durch die Maskenpflicht besteht die Chance, dass nur der Infizierte selber und evtl. der direkte Sitznachbar in



die Quarantäne muss. Das Gesundheitsamt legt aber nach Ermittlung aller Kontakte und Fakten fest, wer in Quarantäne muss, d.h. es kann auch Ausnahmen von der genannten Regel geben.

- **Wie lange dauert die häusliche Quarantäne?**

Die häusliche Quarantäne dauert aktuell üblicherweise 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Auftretens der Symptome bzw. des letzten kritischen Kontaktes mit der infizierten Person. Die 14 Tage müssen in der Regel auch dann eingehalten werden, wenn zwischenzeitlich negative Testergebnisse vorliegen.

- **Müssen Klassenarbeiten nachgeschrieben werden, die während der Quarantäne verpasst werden?**

Bis zur 10. Klasse entscheidet die Lehrkraft, ob die durch die Quarantäne versäumten Klassenarbeiten nachgeschrieben werden. Sollte die Festlegung der Gesamtnote am Schuljahresende durch fehlende schriftliche Leistungen nicht eindeutig festzulegen sein, so kann die Klassenarbeit auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgeschrieben werden.

Diese Regelung gilt nicht für die Kursstufe. Hier müssen alle schriftlichen Leistungen erbracht werden.

9) Sonstige Hinweise

- Ich nutze die Gelegenheit, noch auf einen Fehler im Schuljahresplaner hinzuweisen: Die Pfingstferien liegen in diesem im Schuljahr in der Zeit vom 25.05. bis 04.06.2021. Im Schuljahresplaner ist fälschlicherweise ein längerer Zeitraum markiert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie / bleibt gesund!

Ihr / euer
Stephan Damp

